

Kurztitel

Erklärung des Generalkollektivvertrages zu Corona-Maßnahmen zur Satzung

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 451/2021

Typ

V

§/Artikel/Anlage

§ 3

Inkrafttretensdatum

30.10.2021

Index

60/03 Kollektives Arbeitsrecht

Text**Beginn der Wirksamkeit und Geltungsdauer der Satzung**

§ 3. (1) Die Wirksamkeit dieser Satzung beginnt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt. Die Geltungsdauer der Satzung richtet sich nach der Geltungsdauer des gesetzten Generalkollektivvertrages.

(2) Mit Wirksamkeit dieser Satzung tritt die Verordnung des Bundeseinigungsamtes beim Bundesministerium für Arbeit, mit der der Generalkollektivvertrag zu Corona-Maßnahmen zur Satzung erklärt wird, BGBI. II Nr. 446/2021, außer Kraft.

Zuletzt aktualisiert am

03.11.2021

Gesetzesnummer

20011683

Dokumentnummer

NOR40238700